

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Isarcoll™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Isarcoll™ 8058

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Klebstoff

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.

Anschrift : Estrada Nacional 13

PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde

+351 229 288 200

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: EU-MSDS@hbfuller.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1235 239 670 (24 hours)

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich

GmbH / Tel. Nr. +43 1 406 43 43 Notruf 0-24 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphtha, C6-C7, Cyclika und Isoalkane Aceton Ethylacetat Toluol

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcoII™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Naphtha, C6-C7, Cyclika und Isoalkane	64742-49-0 921-024-6 01-2119475514-35- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Atmungssystem)	>= 30 - < 50
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 10 - < 20
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 01-2119475103-46- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 10 - < 20
Toluol	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
n-Hexan	110-54-3 203-777-6	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 2,5



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

	601-037-00-0 01-2119480412-44- 0000	Repr. 2; H361f STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenz werte STOT RE 2; H373 >= 5 %	
Zinkoxid (Rauch)	1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7 01-2119463881-32- 0000	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
Kolophonium	8050-09-7 232-475-7 650-015-00-7 01-2119480418-32- 0000	Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen

Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48

Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für

den Transport.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022 1.0

Nach Augenkontakt Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser

ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung

ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel Wasser mit vollem Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Keine weitere relevante Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Weitere Information

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Isarcoll™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Alle Zündquellen entfernen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz

verwenden.

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Verhindern, dass das Material in die Kanalisation, Löcher und

Keller gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Funkensichere Werkzeuge verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern

einsenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13

entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.

Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Geräte.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an

Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.

Vorsichtig handhaben.

Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Von Kindern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen

elektrostatisches Aufladen treffen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige,

brennbare Bestandteile freigesetzt. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines

nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dunkel, kühl und trocken lagern. An einem kühlen Ort

aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und

gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Hitze erhöht den Druck und kann zum

Explodieren des Behälters führen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-KZW	2.000 ppm 4.800 mg/m3	AT OEL
		MAK-TMW	500 ppm 1.200 mg/m3	AT OEL
Ethylacetat	141-78-6	STEL	400 ppm 1.468 mg/m3	2017/164/EU
	Weitere Inforr	nation: Indikativ		
		TWA	200 ppm 734 mg/m3	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcoII™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

		MAK-TMW	200 ppm 734 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW	400 ppm 1.468 mg/m3	AT OEL
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m3	2006/15/EC
		mation: Indikativ, Zei Irch die Haut aufgend	gt die Möglichkeit an, dass g ommen werden	rößere Mengen
		STEL	100 ppm 384 mg/m3	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			rößere Mengen
		MAK-TMW	50 ppm 190 mg/m3	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
		MAK-KZW	100 ppm 380 mg/m3	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
n-Hexan	110-54-3	TWA	20 ppm 72 mg/m3	2006/15/EC
	Weitere Infor	mation: Indikativ		
		MAK-TMW	20 ppm 72 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW	80 ppm 288 mg/m3	AT OEL
Zinkoxid (Rauch)	1314-13-2	MAK-TMW (Rauch, alveolengängiger Anteil)	5 mg/m3	AT OEL

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Toluol	108-88-3	o-Cresol: 0,8 mg/l (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende	VGÜ2014
		Toluol: 250 μg/l (Blut)	Am Ende eines Arbeitstages	VGÜ2014

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Naphtha, C6-C7,	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	2,035 mg/m3
Cyclika und Isoalkane		_	systemische Effekte	_
Aceton	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit -	186 mg/kg



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcoII™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2420 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1210 mg/m3
Ethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	734 mg/m3
Toluol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	384 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	384 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	384 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	192 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	192 mg/m3
n-Hexan	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	13 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	93 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton	Meerwasser	1,06 mg/l
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/l
	Boden	0,112 mg/l
	Abwasserkläranlage	29,5 mg/l
Ethylacetat	Süßwasser	0,26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,65 mg/l
	Meerwasser	0,026 mg/l
	Süßwassersediment	1,25 mg/kg
	Meeressediment	0,125 mg/kg
	Boden	0,24 mg/kg
	Abwasserkläranlage	650 mg/l
Toluol	Süßwassersediment	0,68 mg/l
	Meeressediment	0,68 mg/l
	Abwasserkläranlage	13,61 mg/l
<u> </u>	Süßwassersediment	16,39 mg/kg
<u> </u>	Meeressediment	16,39 mg/kg
	Boden	2,89 mg/kg



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig

gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Handschuhe müssen nach der Einwirkzeit entsorgt und durch neue ersetzt werden.

Tragen Sie vor der Arbeit mit Handschuhen ein

Hautschutzmittel auf, um Hautschwellungen zu vermeiden, und verwenden Sie nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Beanspruchung in Kombination mit dem Unterziehhandschuh Barrier 02-100 von Ansell oder anderen Anbietern empfohlen (Durchdringungszeit: 480 min).

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk (Mindestdicke: 0,7 mm; Durchdringungszeit: 15 min)

,

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitril-Einweghandschuhe mit langen Stulpen (Mindestdicke 0,12 mm)

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung sofort den Nitril-Einweghandschuh ausziehen und einen neuen Nitril-Einweghandschuh anziehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an

Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.

Schutzmaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten

Kleidungsstücke.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : hellbraun

Geruch : nach Lösemittel

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Flammpunkt : -25 °C

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : nicht anwendbar

pH-Wert : nicht bestimmt

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 200 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Isarcoll™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar oder schwer zu mischen

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: keine Daten verfügbar

Dichte : 0,82 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Produkt ist nicht explosiv. Jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Verdampfungsgeschwindigkei : nicht bestimmt

v craamprangsgesenwinaigr

٠

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Entwickelt leicht entzündliche Dämpfe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Toluol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.580 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 12,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

n-Hexan:

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 3.000 mg/kg

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder

mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

n-Hexan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 2,1 - 2,98

ng/I

Expositionszeit: 96 h



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Isarcoll™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

Art des Testes: Durchflusstest

Kolophonium:

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,8 - 5,4 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt: Mobilität

: Medium: Boden

Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder

in die Kanalisation gelangen lassen., Sehr giftig für Wasserorganismen, Toxische Wirkung auf Fische und Plankton, Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen

kleinster Mengen ins Erdreich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder

mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022 1.0

Produkt Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

> Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Übergabe an Entsorger von Sondermüll.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert

werden wo immer möglich.

Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in

Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen

und Vorschriften.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe (gemäß GHS) unter Punkt 3 dieses

Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1133 **ADR**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcoII™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

RID : UN 1133

IMDG : UN 1133 IATA : UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : KLEBSTOFFE RID : KLEBSTOFFE

IMDG : ADHESIVES

(HEPTANE, HEXANES)

IATA : Adhesives

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID : UN1133

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA_P (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Formaldehyd (Nummer in der Liste

72, 28) Xylole

Cadmium (Nummer in der Liste 72,

28)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

nicht anwendbar

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe : nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen : nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : nicht anwendbar

(Anhang XIV)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: : Aceton (ANHANG II)

Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der

Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen

Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-

affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-

terrorism/explosives/explosives-

precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_p

oints_en.pdf

Brandgefahrenklasse : A I: Flammpunkt < 21 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis

mit Wasser mischbar

Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E2 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 81,48 %,

672 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

VGÜ2014 : Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am

Arbeitsplatz 2014

2000/39/EC / TWA: Grenzwerte - 8 Stunden2006/15/EC / TWA: Grenzwerte - 8 Stunden2006/15/EC / STEL: Kurzzeitgrenzwerte2017/164/EU / STEL: Kurzzeitgrenzwerte2017/164/EU / TWA: Grenzwerte - 8 Stunden

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IsarcolI™ 8058

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 02.05.2022 100000019670 Datum der ersten Ausgabe: 02.05.2022

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder

Produktspezifikation.

Kontaktstelle : Global Regulatory Department

EU-MSDS@hbfuller.com

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode
Repr. 2 H361d Rechenmethode
STOT SE 3 H336 Rechenmethode
Aquatic Chronic 2 H411 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE